



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DIE INTERPELLATION

Auteurs CSPO, durch Alexander Allenbach
Gegenstand Long COVID
Datum 10.12.2022
Nummer 2022.12.501

Bei manchen Menschen, die sich mit COVID-19 infiziert haben, treten mittel- bis langfristig Folgeschäden auf. Man kann dann von "Post-COVID" oder "Langzeit-COVID" sprechen, wenn die nach einer Infektion einsetzenden Symptome mindestens drei Monate anhalten. Bis heute gibt es keine etablierte pharmakologische Behandlung für diese Symptome und es ist manchmal schwierig, eine genaue Diagnose zu stellen. Die ersten Fälle von Long COVID wurden bald nach dem Ausbruch dieser Pandemie festgestellt.

Die derzeitige Gesetzgebung zur Entschädigung von Personen, die langfristig arbeitsunfähig sind, wird durch verschiedenen gesetzliche Grundlagen geregelt. Tagessätze sind im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung oder einer vom Arbeitgeber abgeschlossenen Versicherung vorgesehen.

In der Regel übernimmt nach Ablauf von zwei Jahren die Invaliditätsversicherung die Kosten, sofern die betroffene Person dies beantragt. Je nach Situation kann diese Versicherung Rehabilitationsmassnahmen, berufliche Wiedereingliederung oder finanzielle Leistungen in Form einer Rente vorsehen. Personen, die im Rahmen von Long COVID arbeitsunfähig werden, fallen in das System dieser Leistungen und folgen denselben Regeln wie bei anderen Krankheiten.

Das Spital Wallis hat im März 2021 eine spezialisierte, multidisziplinäre Post-COVID-Sprechstunde eröffnet, um Patienten zu betreuen, die nach der Behandlung mit COVID-19 anhaltende Probleme haben. Sie richtet sich an Personen, die stationär oder ambulant behandelt werden und unter Symptomen wie Kurzatmigkeit, Husten oder starker Müdigkeit leiden oder den Eindruck haben, dass sie ihre physische oder psychische Kondition aus der Zeit vor COVID-19 nicht wiedererlangt haben. Ziel dieser zweisprachigen Beratung ist es, herauszufinden, warum die Symptome andauern, und gegebenenfalls eine Therapie oder Nachsorge vorzuschlagen.

Zu diesem Zeitpunkt gibt es noch wenig Erkenntnisse über eine längerfristige medizinische Auswirkung und die Anzahl der betroffenen Personen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass das derzeitige System und die Massnahmen angemessen sind, um diese Situationen zu bewältigen, und derzeit keine Anpassungen erfordert. Angesichts der Anzahl der betroffenen Situationen werden die Kantone und die Bundesbehörden prüfen, ob Änderungen am System erforderlich sind.

Auswirkungen Bürokratie: keine
Auswirkungen Finanzen: keine
Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS): keine
Auswirkungen NFA: keine

Ort, Datum Sitten, den 17. Februar 2023